Der Erste Bürgermeister eröffnet am 21. Mai 2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates.
Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn [...] von der Mindelheimer Zeitung sowie die Zuhörer.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass keine Bekanntgaben erfolgen können, da die letzte nichtöffentliche Sitzung ausschließlich Beschlüsse beinhaltet, bei denen die Interessen Einzelner schutzwürdig sind.

Aktuelle Entwicklungen

Der Erste Bürgermeister informiert, dass

- die neu gewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte sowie die aktuelle Besetzung der Ausschüsse und Referte auf der offiziellen Website der Gemeinde abrufbar sind.

- an der Waldstraße bzw. im Bereich Sieben-Schwaben-Stadion und Tennisplatz Eschen gefällt werden müssen. Dies ist unumgänglich, da die absterbenden Eschen ein hohes Risiko für plötzlichen Astbruch oder Umstürzen bergen und so die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet ist.

- in der Sitzung am 06.05.2026 beschlossen wurde, den Bürgerinnen und Bürgern zu Beginn einer jeden Marktratssitzung (vorerst bis Ende des Jahres 2026) eine 15-minütige Bürgerfragezeit einzurichten.
  Er weist darauf hin, dass Fragen, die während dieser Zeit gestellt werden, vorrangig er selbst beantwortet und eine unmittelbare Diskussion oder Beschlussfassung dazu nicht stattfinden wird.

  Folgende Fragen werden gestellt:
  - Herr [...] fragt nach, ob im Sitzungssaal eine Mikrofonanlage eingesetzt werden könnte, um die Sprachverständlichkeit für Zuhörer deutlich zu verbessern.
  Der Erste Bürgermeister informiert, dass zur Zeit geprüft wird, inwieweit die Akustik im Sitzungssaal verbessert werden kann, da Mikrofone die Situation in dem halligen Raum eventuell verschlechtern.

  - Herr [...] fragt nach, ob die Wassersicherheit und die Risiken zu Hochwasser oder Überschwemmungen im Bebauungsplan „Königsberger Straße“ geprüft wurden.
  Der Erste Bürgermeister informiert, dass im komplexen Planungsverfahrungen verschiedene Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden; im gefragten Fall prüft das Wasserwirtschaftsamt den Grundwasserschutz, die Versickerungsmöglichkeiten und eventuelle Überschwemmungsgebiete.

- Frau [...] ist es ein Anliegen, dass das Ehrenamt mehr geschätzt wird. Konkret bezieht sie sich auf die aktuelle von Marktgemeinde und Förderkreis unterstützte Ausstellung „Schwaben vom Allgäu zum Ries“ in den barocken Räumen des „Kleinen Schlosses“.
Ihres Erachtens ist Franz Epple wieder eine erstklassig kuratierte Ausstellung mit Exponaten bedeutender Künstlern gelungen. Frau Mücksch-Klein appelliert an die Vertreter der Gemeinde, diese mit einem Besuch zu würdigen und wertzuschätzen.

Umbau Heglerhaus - Vorstellung Kostenschätzung

Der Erste Bürgermeister begrüßt Frau [...] vom gleichnamigen Ingenieurbüro, die Fachingenieure [...] (HLS) und [...] (E) und übergibt Frau [...] das Wort.

Frau [...] erläutert detailliert die aktuellen, an die Leinwand projizierten Grundrisspläne von UK, EG, OG (gelb=Abbruch / rot=neu)

- Untergeschoß

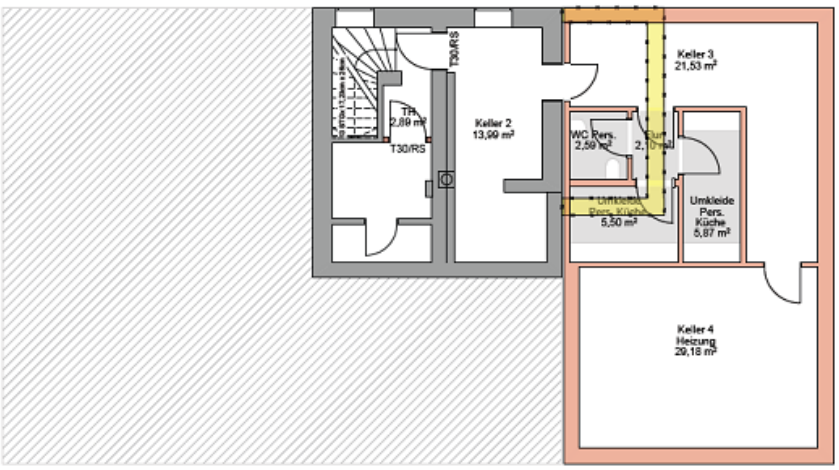

- Erdgeschoß

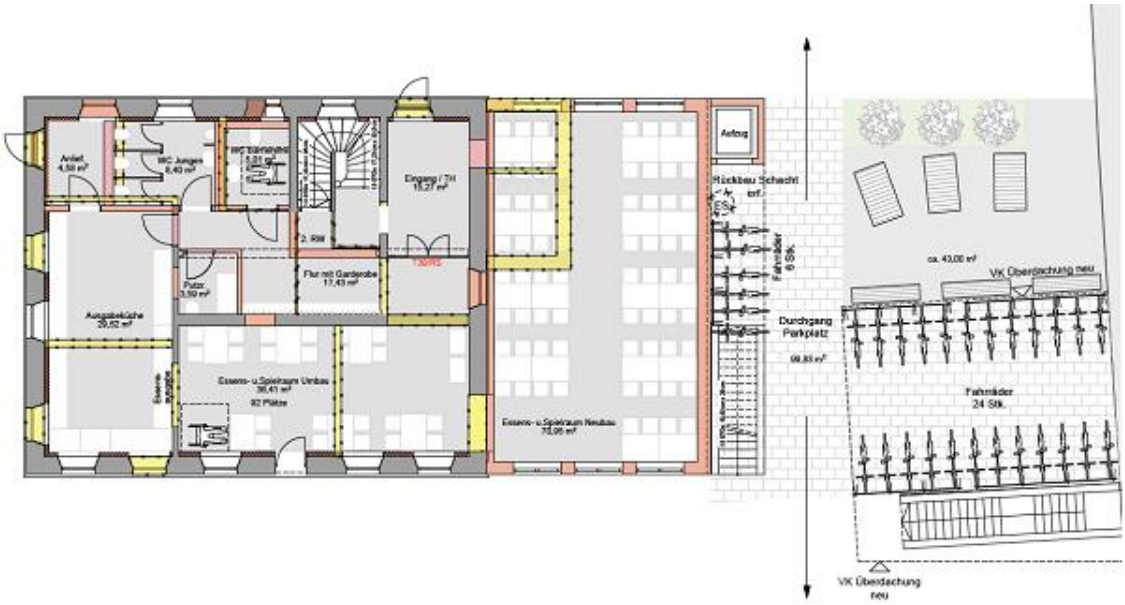

- Obergeschoß

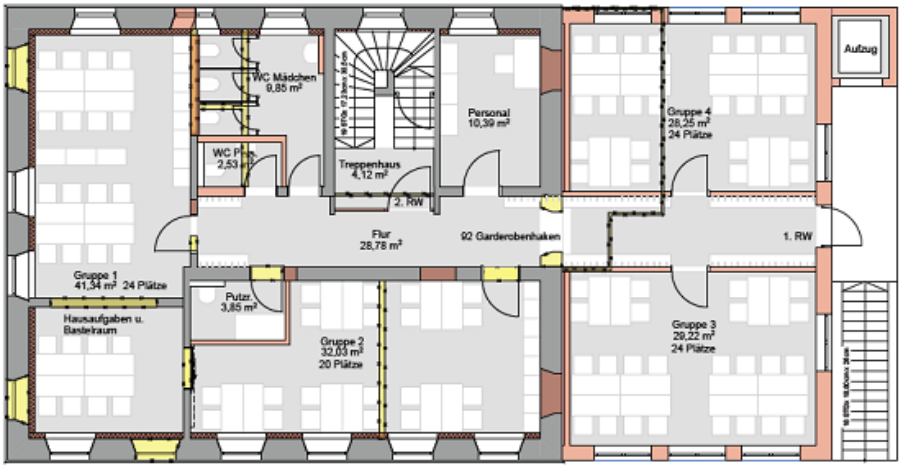

Frau [...]erinnert, dass es gewünscht war, die Größe des Putzraumes im OG derart umzusetzen, damit der Putzwagen darin Platz findet. Sie weist darauf hin, dass die Vergrößerung des Raumes mit dem Wegfall von vier Betreuungsplätzen einhergeht; somit können nurmehr 92 Betreuungsplätze angeboten werden.

Des Weiteren informiert Frau [...] über die vorläufige Kostenschätzung:

Kostengruppe	Stichwort	EP netto
200	**Vorbereitende Maßnahmen**	**44.780,00 €**
210	Herrichten	17.780,00 €
220	Öffentliche Erschließung	12.000,00 €
230	Nicht öffentliche Erschließung	15.000,00 €
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**1.478.011,74 €**
310	Baugrube / Erdbau	21.992,00 €
320	Gründung, Unterbau	149.105,00 €
330	Außenwände / Vertikale Baukonstruktionen, außen	428.788,45 €
340	Innenwände / Vertikale Baukonstruktionen, innen	201.939,10 €
350	Decken / Horizontale Baukonstruktionen	321.254,75 €
360	Dächer	84.375,00 €
380	Baukonstruktive Einbauten	75.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	195.557,44 €
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**623.620,50 €**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	61.856,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	135.450,00 €
430	Raumlufttechnische Anlagen	133.650,00 €
440	Elektrische Anlagen	158.354,50 €
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstech	81.420,00 €
460	Förderanlagen	38.000,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	14.890,00 €
500	**Außenanlagen und Freiflächen**	**136.003,00 €**
530	Oberbau, Deckschichten	22.103,00 €
550	Technische Anlagen in Aussenanlagen	11.250,00 €
560	Einbauten in Aussenanlagen	99.800,00 €
570	Vegetationsflächen	2.350,00 €
590	Sonstige Maßnahmen für Aussenanlagen	500,00 €
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**56.620,00 €**
610	Allgemeine Ausstattung	56.620,00 €
700	**Baunebenkosten**	**379.700,00 €**
720	Vorbereitung und Objektplanung	5.000,00 €
730	Objektplanung	220.000,00 €
740	Fachplanung	154.700,00 €
Baukosten gesamt netto		**2.718.735,24 €**
MwSt		516.559,70 €
Baukosten gesamt brutto		**3.235.294,94 €**

und die Förderaufteilung:

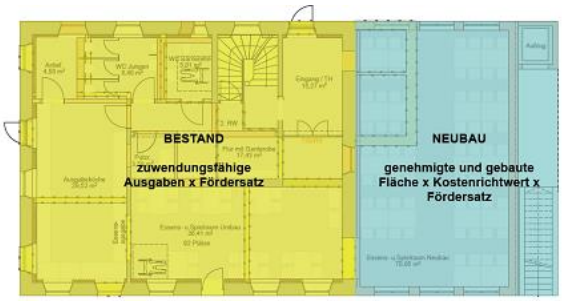

Sie stellt fest, dass die Grundförderung im Rahmen des FAGplus15 einen um 15 Porzentpunkte erhöhten Fördersatz bietet; zusätzlich erhalten die Kommunen eine Pauschale in Höhe von 6.000 € pro neu geschaffenen Betreuungsplatz. Der Höchstfördersatz liegt hierbei bei bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten; der Eigenanteil der Kommune beträgt somit 10 %.
Investitionen für den Abbau von Barrieren (z.B. Rampen, Aufzüge, barrierefreie Sanitäranlagen) können zusätzlich bezuschusst und mit anderen Programmen kombiniert werden.
Sie teilt mit, dass das Raumprogramm noch mit der Regierung von Schwaben abgesprochen wird.

Herr [...] präsentiert die Vorplanung zum Gewerk Lüftung / Heizung:

- **Lüftung: Variante 1**
  dezentrale Lüftung, Schullüftungsgeräte

Vorteile:
- geringer Installationsaufwand
- Jeder Raum einzeln ansteuerbar
- Keine Brandschutzanforderungen
- Keine wesentliche Kanalarbeiten, keine abgehängten Decken
- Hohe Wärmerückgewinnung

Nachteile:
- Großer Platzbedarf im Raum / an der Decke
- Außenansicht wird durch mehrere Fassaden-Bleden beeinflusst

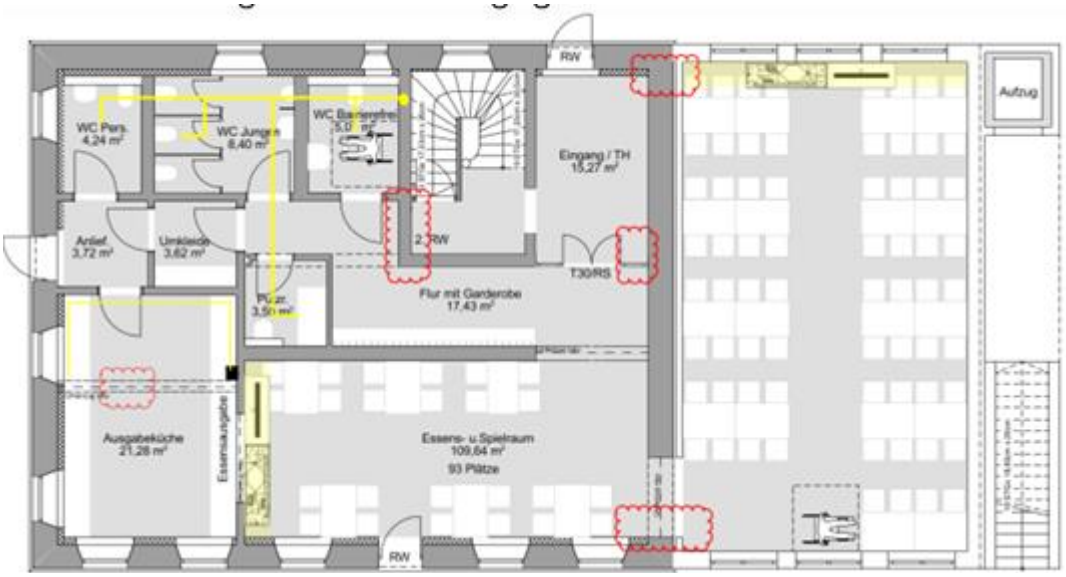

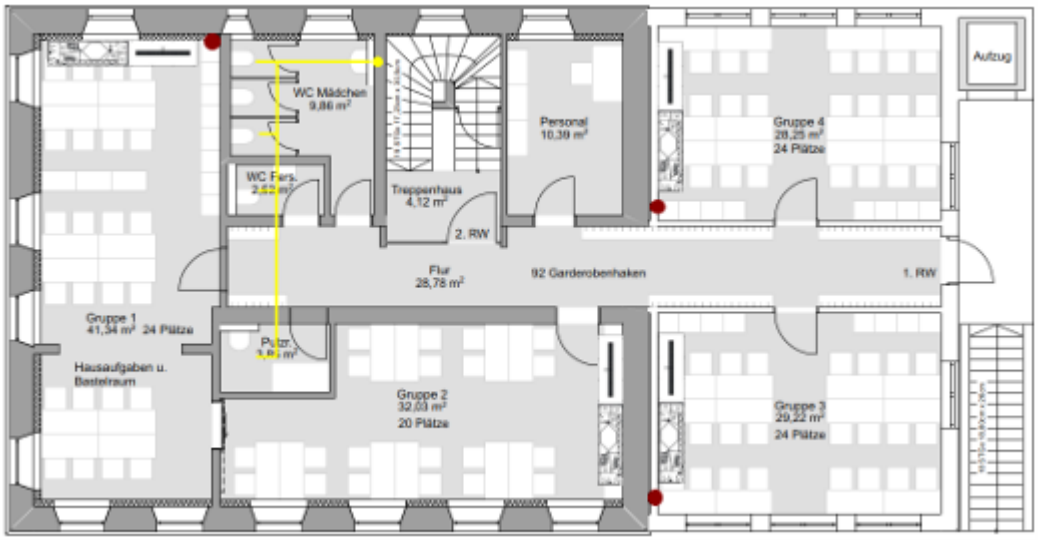

- **Lüftung: Variante 2 -**
  Zentrale Lüftung – 1 Gerät im DS, 1 Gerät im Keller

Vorteile:

- Kontrollierter Luftaustausch
- Hohe Luftqualität
- Hohe Wärmerückgewinnung

Nachteile:

- Höherer Montageaufwand
- Abkofferungen oder Abgehängte Decken notwendig
- Brandschutzklappen notwendig

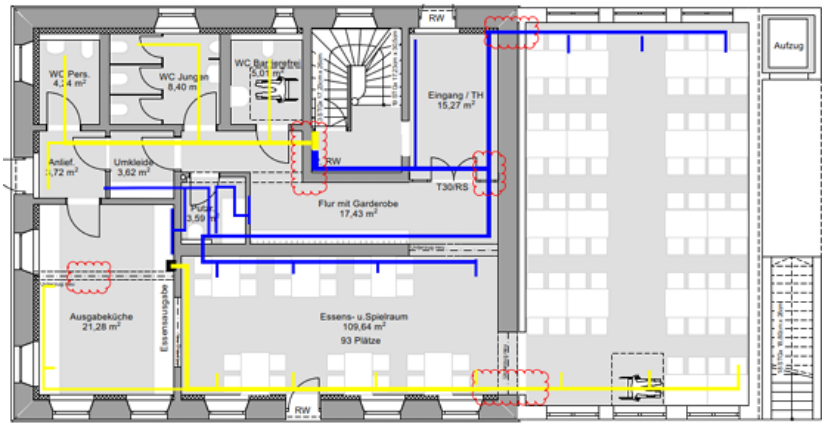

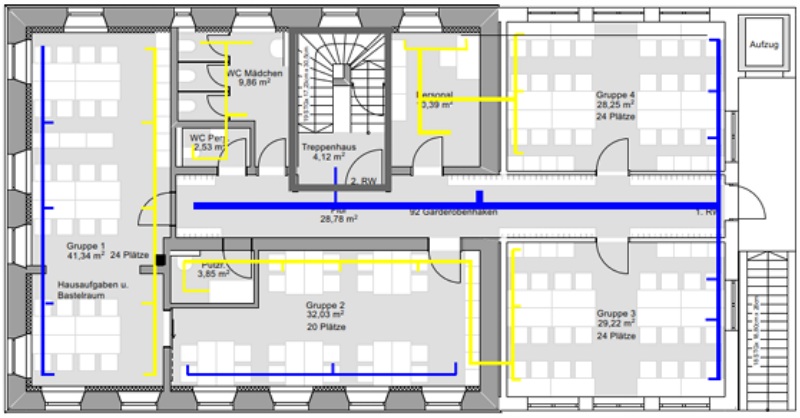

➢ **Lüftung: Variante 3**
Dezentral + zentrale Lüftung
Dezentrale Schullüftung im EG, zentrale Lüftung im DG

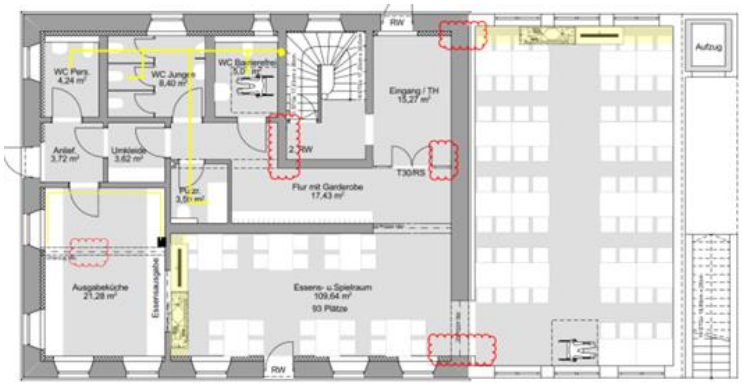

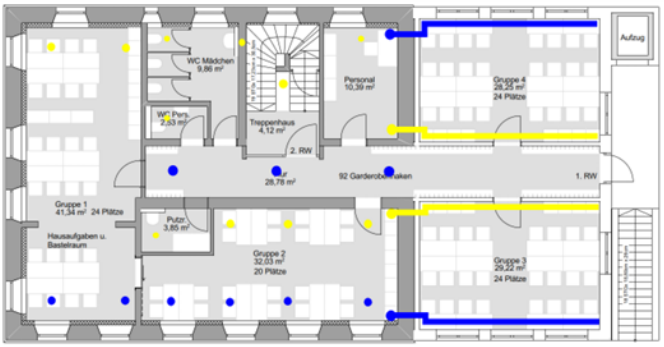

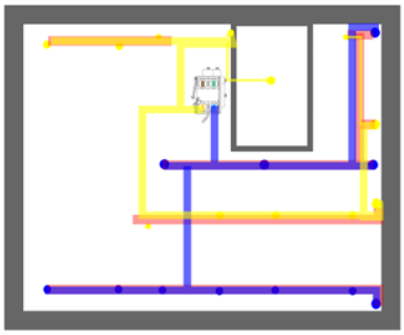

Kostenschätzung, Kostenvergleich:

01.03	**Titel - KG430 Lüftungstechnik**		**133.650,00**
01.03.01	Bereich - Zentral OG + Schullüftung EG	Variante 3	133.650,00
01.03.02	Bereich - Zentrale Lüftungsgeräte (Alternative)	Variante 2	(148.500,00)
01.03.03	Bereich - Schullüftungsgeräte / Einzelraumgeräte (Alternative)	Variante 1	(149.450,00)

➢ Heizung

▪ Pelletheizung

Vorteile:

- Hohe Temperaturen möglich
- Erneuerbarer Brennstoff
- Geeignet für Altbauten

Nachteile:

- Hoher Platzbedarf / Lagerraum
- Hoher Wartungsaufwand
- Regelmäßige Ascheentsorgung
- Keine Kühlung möglich

▪ Wärmepumpe

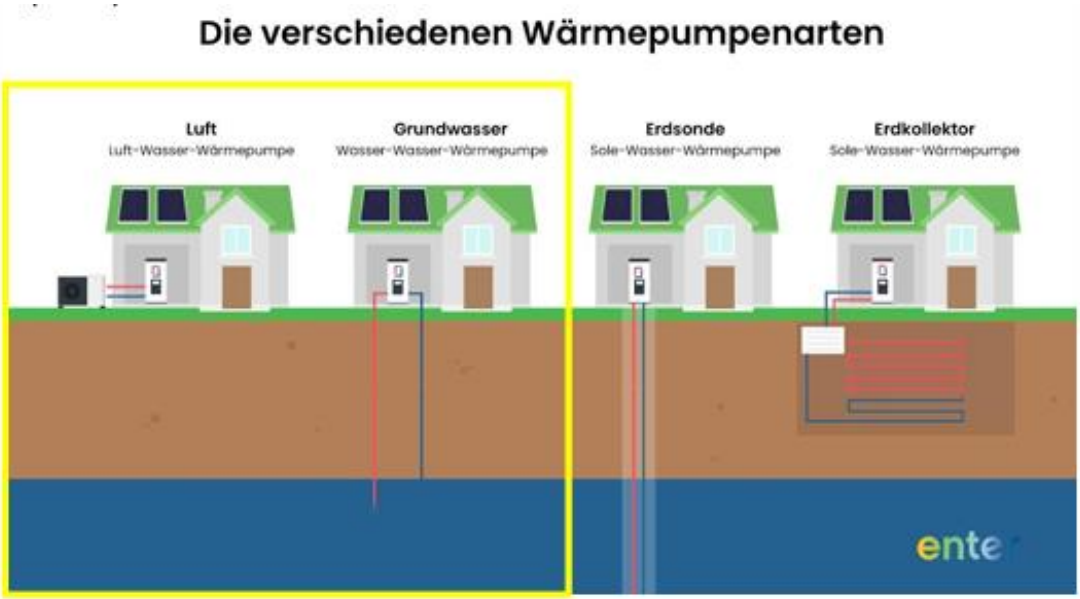

- **Luft-Wärmepumpe**

Vorteile:
- Einfache Installation
- Klimafreundlich
- Geringer Wartungsaufwand
- Kombination mit PV möglich
- Kühlen möglich

Nachteile:
- Geräuschemissionen / Schalthematik
- Effizienz sinkt bei kalter Außentemperatur
- Wirkungsgrad
- Strompreis beeinflusst Betriebskosten

- **Grundwasser-Wärmepumpe**

Vorteile:
- Höherer Wirkungsgrad
- Klimafreundlich
- Geringer Wartungsaufwand
- Kombination mit PV möglich
- Kühlen möglich

Nachteile:
- Genehmigung notwendig
- Abhängig vom Wasserstand / Gefahr des „trockenen Brunnens"
- Strompreis beeinflusst Betriebskosten

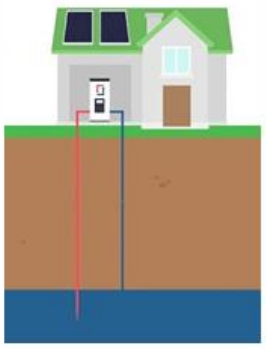

- **Nahwärme**

Vorteile:
- Geringer Platzbedarf
- Keine Wartung
- Rundum-Service

Vertrag wurde gekündigt, läuft in 10 Jahren aus

Nachteile:
- Liefervertrag wurde gekündigt. Laufzeit beträgt nur noch 10 Jahre.
- Keine Kühlung möglich

- **Hackschnitzelheizung**

Vorteile:
- Brennstoff zum Teil „selber vorhanden"
- Günstiger Brennstoff
- Erneuerbarer Brennstoff

Nachteile:
- Hoher Platzbedarf
- Hohe Investitionskosten
- Wartungsintensiv / Personal
- Keine Kühlung möglich
- Nicht ideal für kleiner Leistungen (<50 kW)

- Grobe Heizlastermittlung: 18 kW
- Grober Wärmebedarf: 40.000 kWh (40 MWh)

Wärmeerzeuger	Investitionskosten-schätzung (einschl. Zubehör)	Energiekosten pro Einheit Ø 3 Jahre	Energiekosten pro Jahr in €
Pellet	50.900€	85 €/MWh	3.400 €
Luftwärmepumpe JAZ 4,31	47.700€	(280 €/MWh Strom) 65 €/MWh Wärme	2.600 €
Wasserwärmepumpe JAZ 6,1	54.200€	(280 €/MWh Strom) 46 €/MWh Wärme	1.840 €
Fernwärme	# gekündigt, läuft in 10 Jahren aus.		
Hackschnitzel	70.700€	38 €/MWh	1.520 €

Simulationsvergleich der Wärmepumpen:

1. Luft-Wärmepumpe: JAZ-Wärmepumpe: 4,31
   Strombedarf 5.500 kWh
2. Grundwasser-Wärmepumpe: JAZ-Wärmepumpe: 6,1
   Strombedarf: 3.900 kWh

Standortauskunft Grundwasser-Wärmepumpe:

Ergebnis an Ihrem Standort

- Der Bau einer Grundwasserwärmepumpenanlage ist nach derzeitigem Kenntnisstand möglich.
- Der Standort liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes (WSG).
- Aus Gründen des Grundwasserschutzes besteht voraussichtlich eine Begrenzung der maximalen Bohrtiefe von 15 bis 20 m.
- Es sind keine Bohrrisiken bekannt.
- Im Umkreis von 50 m befindet sich keine bekannte geologische Störung.
- Bis 100 m Tiefe werden voraussichtlich **Locker- und Festgesteinsabfolgen** durchbohrt.
- Es liegen **keine Daten** zu Flurabstand und Grundwassermächtigkeit vor.

Ersteinschätzung für oberflächennahe Entzugssysteme am Standort

Erdwärmesonde: möglich (Einzelfallprüfung)

Erdwärmekollektor: möglich

Grundwasserwärmepumpe: möglich

Variantenvergleich

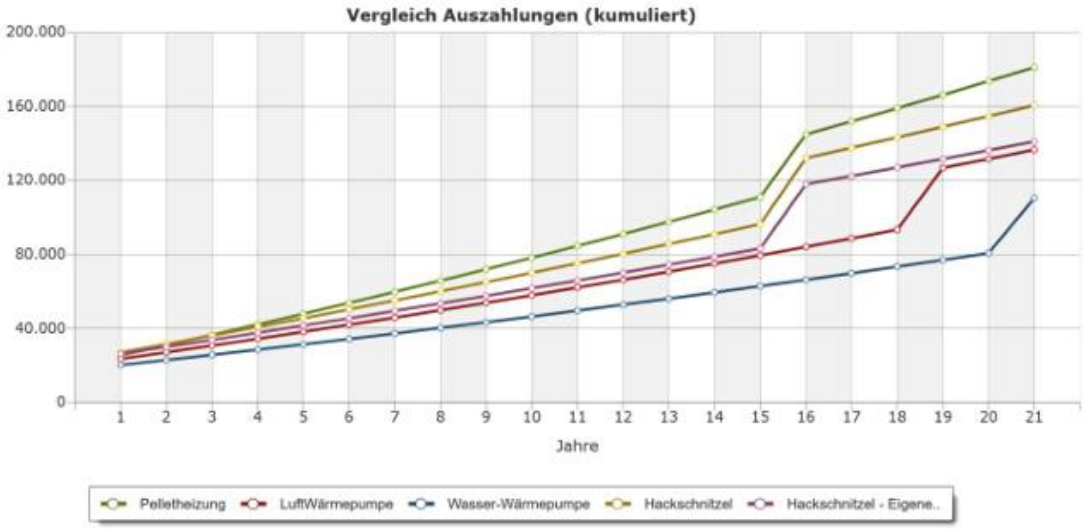

GRin [...] teilt mit, dass sie -sofern dies auf dem Grundstück möglich ist- für eine Erdwärmepumpe wäre, da diese eine der effizientesten Wärmepumpen ist und nur eine geringe Bohrtiefe notwendig ist.

GR Maurer rät aufgrund eigener Erfahrung von einer Grundwasserwärmepumpe ab, da einerseits die Erschließung (Bohrung) aufwendig ist und andererseits die Grundwasserschwankungen die Effizienz und Betriebssicherheit der Anlage stark beeinflussen können.

Der Dritte Bürgermeistser tendiert zur Luftwärmepumpe.

GR [...] stellt fest, dass Luftwärmepumpen sich durch eine hohe Lebensdauer, geringen Platzbedarf und minimalen Wartungsaufwand auszeichnen.

GRin [...] erkundigt sich, welche die größere Effizienz bietet, die Luftwärmpepumpe oder die Grundwasserwärmepumpe.

Herr [...] stellt fest, dass die Grundwasserwärmepumpe die höchste Effizienz bietet.
Er stellt weiter fest, dass die Luftwärmepumpe im Sommer kühlen kann und für die aktive Kühlung durchgehend Strom für den Kompressor benötigt; dadurch steigt der Energiebedarf im Sommer jedoch spürbar an.

GRin [...] merkt an, dass die PV-Anlage den Mehrbedarf an Energie für die Kühlung kostenfrei liefern kann.

Der Erste Bürgermeister gibt hinsichtlich dem Heizen mit Nahwärme zu bedenken, dass der Vertrag zum Nahwärmenetz, an welches das Kreisseniorenheim und die Mittelschule angeschlossen sind, in zehn Jahren ausläuft.

Der Erste Bürgermeister wird die zur Entscheidung relevanten und jetzt vorliegenden Unterlagen den Mitgliedern des Marktgemeinderates zukommen lassen. Hinsichtlich der mit einer Grundwasserwärmepumpe notwendigen Bohrung wird er sich beim Landratsamt kundig machen.
Er stellt fest, dass in drei Wochen die nächste Marktgemeinderatssitzung anberaumt ist und heute keine Entscheidung zur Heizungsart getroffen werden muss.

Der Erste Bürgermeister weist aber darauf hin, dass bis zum 30.09.2026 der Förderantrag gestellt sein muss und zuvor noch der Bauantrag eingericht werden muss.

Der Erste Bürgermeister geht davon aus, dass eine Entscheidung zwischen Luft-Wasser-Wärmepumpe und Luft-Luft-Wärmepumpe getroffen wird, wobei er eine Tendenz eher zur Luftwärmepumpe feststellt.

20 **0**

Beschluss:
Der Marktrat ist sich einig, dass der Erste Bürgermeister hinsichtlich einer Bohrung für eine Grundwasserwärmepumpe mit dem Landratsamt Kontakt aufnimmt und ein finaler Beschluss zum Gewerk Lüftung/Heizung in der kommenden Sitzung gefasst wird.

Wortmeldung:
GRin [...] fällt auf, dass auf der Ostseite 30 Fahrrabstellplätze geplant sind.

Frau [...] teilt mit, dass dies ein Wunsch des Schulleiters ist, da der dort aktuell vorhandene Steingarten nicht genutzt werden kann.

Der Erste Bürgermeister hält die auf der Westseite des Gebäudes vorhandenen Fahrradabstellplätze für ausreichend.

GRin [...] geht davon aus, dass der in der Planung vorgesehene Außenaufzug teurer sein wird, als ein Aufzug, der im inneren des Gebäudes installiert wird.

Herr [...] von [...] informiert, dass ein Außenaufzug günstiger ist.

GRin [...] geht davon aus, dass ein Außenaufzug die Außenfläche verringert, die den Schülern/Schülerinnen in der Pause zur Verfügung steht.

Der Dritte Bürgermeister ist nicht damit einverstanden, dass wegen der Vergrößerung des Putzraumes, um einen Putzwagen unterbringen zu können, vier Betreuungsplätze verloren gehen.
Seines Erachtens soll der Aufzug so geplant werden, dass ein Putzwagen darin befördert werden kann.

Frau [...] weist darauf hin, dass ein Außenaufzug geplant ist und dieser nicht bis in den Keller geht.

Für GRin [...] ist es nicht verständlich, dass wegen eines größeren Putzraumes, damit ein Putzwagen untergebracht werden kann, vier Betreuungsplätze verloren gehen sollen. Sie stellt fest, dass im Gebäude lediglich 200 m² geputzt werden müssen. Sollte dennoch ein Putzwagen gebraucht bzw. gewollt werden, kann dieser ihres Erachtens auch in einem Kellerraum abgestellt werden.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Reinigung im Rathaus funktioniert, obwohl kein Putzwagen vorhanden ist.

Der Erste Bürgermeister ist der Meinung, dass es auf jeden Fall besser ist, mehr Betreuungsplätze als einen Putzwagen zu haben.

Bebauungsplan mit Grünordnung „Königsberger Straße“
gemäß § 13a BauGB
Vorstellung Variante und Billigung des Vorentwurfs

(Letzte Beschlussfassung am 23.04.2026, Beschluss-Nr. 47)

Der Erste Bürgermeister erinnert, dass in der Sitzung am 23.04.2026 nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und das Planungsbüro mittlerweile -wie gewünscht- zwei weitere Planungsentwürfe ausgearbeitet hat.

Der Erste Bürgermeister begrüßt Herrn [...], [...], [...] sowie Frau [...]vom Planungsbüro [...], [...] und erteilt ihnen das Wort.

Frau [...] projiziert die Luftaufnahme sowie den Lageplan an die Leinwand und stellt fest, dass

- die überbaubare Grundfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 352 sowie 352/10 eine Größe von 1,61 ha aufweist
- keine Vorüprüfung des Einzelfalls und keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.
- eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist.
- es sich um ein klassisches Nachverdichtungsvorhaben der Innenentwicklung handelt und das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anwendbar ist.
- die Anbindung des Areals an das gemeindliche Straßennetz über die Tilsiter Straße, Posener Straße und Gleichwitzer Straße im Norden, die Sudetenstraße im Süden sowie die die Breslauer Straße im Westen besteht.

Frau [...] zeigt Bestandsfotos und erläutert die Bestandshöhen:

Frau [...] erläutert detailliert anhand der an die Leinwand projizierten Planskizzen das städtebauliche Konzept von Variante 01 sowie Variante 02.

Flächenzusammenstellung (Variante 01):

Erschließung	1.873 m²	11,7 %
Öffentliche Grünfläche	285 m²	1,8 %
Private Bauplätze	13.958 m²	86,5 %
Größe Geltungsbereich	*16.116 m²*	*100 %*

Bauplätze (41x) und Wohneinheiten (105x):
33 x 1 WE Hausgruppe = 33 WE
3 x 12 WE MFH = 36 WE
4 x 9 WE MFH = 36 WE
SUMME = 105 WE

Flächenzusammenstellung (Variante 02):

Erschließung	1.810 m²	11,2 %
Öffentliche Grünfläche	285 m²	1,8 %
Private Bauplätze	14.021 m²	87,0 %
Größe Geltungsbereich	*16.116 m²*	*100 %*

Bauplätze (34x) und Wohneinheiten (109x):
25 x 1 WE Hausgruppe = 25 WE
4x 12 WE MFH = 48 WE
4x 9 WE MFH = 36 WE
SUMME = 109 WE

Des Weiteren zeigt sie mittels Beispielfotos eine mögliche Bebauung mit Reihenhäusern:

Frau [...] teilt mit, dass es für das Planungbüro hilfreich ist, wenn sich der Marktgemeinderat heute für eine Variante entscheidet, um nicht zwei Bebauungspläne erstellen zu müssen.

Sie zeigt den vorläufigen Zeitplan auf:
- 05 / 06 2026
Bearbeitung Entwurfsplanung
- 11.06.2026
Billigung Entwurf sowie Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
- 06 / 07 2026
Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
- 08 / 09 2026
Abwägung der Stellungnahmen
- Herbst 2026
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

GR [...] ist der Meinung, dass bei Variante 02 die Durchgängigkeit noch besser wäre, wenn ein Fuß- und Radweg entlang der Königsberger durchgehend zur Breslauer Straße umgesetzt wird.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ein durchgehender Fußweg im westlichen Bereich hilfreich wäre, damit Kinder vom geplanten Wohngebiet direkt auf die Breslauer Straße im Westen und weiter zum Kindergarten über die Sudetenstraße gelangen können.

GRin [...] hält einen Wirtschaftsweg für sinnvoll und gibt auf, die Möglichkeit der Umsetzung zu prüfen.

GRin [...] erkundigt sich, ob eine Beschattungssimulation für das Wohngebiet möglich ist.

Frau [...] stellt fest, dass dies grundsätzlich möglich ist.

GR [...] teilt mit, dass ihm Variante 02 sehr gut gefällt, auch wie die Mehrfamilienhäuser nun situiert sind.

Der Zweite Bürgermeister hält es für gut, dass die Häuser auf der Nordseite des Areals nunmehr mit der Giebelausrichtung Nord/Süd gedreht wurden. Seines Erachtens sind Abstandsflächen zwischen Wohnhäusern essenziell, um Belichtung, ausreichenden Lichteinfall und den Schutz der Privatsphäre zu sichern.

GRin [...] gefällt Variante 02 mit der Firstrichtung Nord/Süd gut.
Sie erkundigt sich, ob es möglich ist, die Besucherparkplätze der Mehrfamilienhäuser auf der Nordseite schräg einzuplanen.

Herr [...] stellt fest, dass die Längsausrichtung der Parkflächen deutlich weniger Verkehrsraum in Anspruch nimmt.

GR [...] gefällt Variante 02. Seines Erachtens sollen Gauben auf beiden Dachseiten ermöglicht werden.

GRin [...] stellt fest, dass die Mehrfamilienhäuser mit Satteldächern geplant sind. Ihres Erachtens soll die Planung offen für Walmdächer oder Dächer mit einer geringeren Dachneigung sein.

GRin [...] schlägt vor, bei den Mehrfamilienhäusern Gemeinschaftsgärten statt eigener Gärten zu planen.

GRin [...] regt an, die Stellplätze zu bündeln.

GR [...] stellt fest, dass das Wohngebiet dann grundlegend einen anderen Charakter erhält.
Er verweist auf die Option, die Garage im Haus umzusetzen.

GR [...] erkundigt sich, ob ein Quartiersplatz bzw. ein Spielplatz und der Fußweg in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Der Erste Bürgermeister nennt als Beispiel die Vaskúter Straße, die in Privateigentum ist und die Anlieger selbst räumen.

GR [...] hält Variante 02 für die bessere Option, auch aufgrund der niedrigeren Gebäudehöhen. Seines Erachtens muss alles getan werden, um die Schattenhöhen der Gebäude zu reduzieren.

Der Zweite Bürgermeister stellt fest, dass der Markt Türkheim auf die bisher praktizierte Regelung 40/40/20 bei dieser Wohnbebauung verzichtet hat. Seines Erachtens ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wichtig. Er geht davon aus, dass bezahlbarer Wohnraum durch Neubauten von Bauträgern stark verteuert wird.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass der Markt Türkheim kein Möglichkeit gehabt hat, Flächen der beiden Flurstücke zu bekommen. Er stellt klar, dass für die Flächen an den Erschließungsstraßen Baurecht besteht und auch einzeln verkauft und bebaut hätten werden können. Bei der nun eingegangenen Lösung mit Herrn [...] ist mehr Mitbestimmung des Marktes Türkheim möglich.

Der Erste Bürgermeister entscheidet sich für die **Stimmungsabfrage**, um Tendenzen für ein formelles Beschlussverfahren zu ermitteln.

Für	Gegen	
20	**0**	**Ergebnis zum Stimmungsbild:** Variante 02 wird für besser gehalten als Variante 01.

Wasserpreis – Beratung

Der Kämmerer informiert,

- Art. 8 KAG gibt vor, dass kostenrechnende Einrichtungen kostendeckende Gebühren erheben müssen.
- Die letzte Anpassung war am 01.07.2022 – der Kalkulationszeitraum darf höchstens vier Jahre umfassen
- Vorhaltekosten für Infrastruktur sind zu einem großen tei Fixkosten
- Die Grundgebühr (GG) muss so ausgestaltet sein, dass in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch stattfindet (=Verbrauchsgebühren); die Grundgebühr darf 40 bis 60 % des gesamten Gebührenaufkommens betragen; die Grundgebühr beträgt aktuell beim Markt Türkheim csa. 15 % des Gebührenaufkommens.
- Ergebnisse beim Unterabschnitt 8151 Wasser:
  - Aktuell zu Ende gehender Kalkulationszeitraum 2022-2025: Überschüsse: 193.000 €
  - Fehlbetrag der Vorperiode 2018-2021: 186.000 €
  - Ziel der zu Ende gehenden Periode war die Aufholung des Fehlbetrags aus der Vorperiode + Verzinsung hierfür; dieses Ziel wurde mehr oder weniger als Punktlandung erreicht.
- Ergebnis der Neuberechnung / Vorkalkulation bis 2029:
  - Steigende Betriebskosten (Personal, Unterhalt, Entschädigung Wasserschutzgebiet, ….)

- Weitere 3 Mio. € Investitionen in die Wasserversorgung, die sich über höhere Abschreibungen und Verzinsungen entsprechend auf die Jahresergebnisse und damit die Gebühren auswirken
- Neu ab 01.07.2026: „Wassercent“ (politische Entscheidung, Bayer. Wassergesetz: 0,10 € pro m³)
- In der Neuberechnung wurde der „Wassercent“ eingepreist zu Lasten der Verbraucher

Die Neuberechnung des Wasserpreises -basierend auf der künftigen Kostenstruktur und den prognostizierten verkaufen Wassermengen- ergibt für die nächsten vier Jahre bei unveränderter Grundgebühr einen Gebührenbedarf von 2,04 € netto pro Kubikmeter Wasser (bislang 1,84 € netto).

Der Kämmerer erläutert detailliert seine Kalkulationen zum Wasserpreis:

➢ Nachkalkulation der Jahre 2022-2025

		2022	2023	2024	2025
Einnahmen	*Gebühren*	736.520	836.509	851.725	867.177
	sonstige Einnahmen	93.431	66.763	61.047	52.710
	Summe	829.951	903.272	912.772	919.887
Kosten	*Personalkosten*	197.395	217.240	219.977	235.856
	Betriebskosten und Unterhalt	278.337	268.832	270.633	270.605
	Verwaltungsk.beitrag	49.944	51.942	54.539	56.500
	kalk. Abschreibung	188.442	201.310	215.578	219.000
	kalk. Zins	86.434	91.772	98.293	100.000
	Summe	800.552	831.096	859.020	881.961
Übedeckung/Unterdeckung		29.399	72.176	53.752	37.926
Gesamtsumme ÜD/UD		193.253			

➢ Verzinsung der Unterdeckung (Fehlbeträge)
angenommener Zinssatz 2,5 %

		Summe Unterdeckung	ÜD/UD lfd. Jahr	Mittelwert	Zinssatz	Zinsen
Vortrag Unterdeckung 2021		~~186.036~~				
Nachkalk. Zeitraum	2022	-186.036	29.399	-171.337	2,50%	-4.283
	2023	-160.920	72.176	-124.832	2,50%	-3.121
	2024	-91.865	53.752	-64.989	2,50%	-1.625
	2025	-39.738	37.926	-20.775	2,50%	-519
Vorkalk. Zeitraum	2026	-2.331	612	-2.025	2,50%	-51
	2027	-1.770	612	-1.464	2,50%	-37
	2028	-1.195	612	-889	2,50%	-22
	2029	-605	612	-299	2,50%	-7
Summe		0				-9.665

➢ Kalkulatorische Kosten

		2025	2026	2027	2028	2029
AFA	Abschreibung	210 000	219 460	226 335	241 460	257 960
	Investionen	420 000	400 000	650 000	800 000	1 250 000
	Einnahmen	76 000	150 000	100 000	200 000	150 000
Zins	2,50%	100 000	104 300	107 425	114 300	121 800

Entspricht 1:1 dem Investitionsprogramm 2026 im Bereich Unterabschnitt 8151 (meistens geht es nicht so schnell wie erwartet (Erfahrungswert)).

Summe Investitionen Wasserwerk per 31.12.2025: rund 8,3 Mio. €
(zu Lasten Markt Türkheim also nach Beiträgen/Zuschüssen usw., ohne bereits vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen)

Durchschnittliche Abschreibung auf das Anlagevermögen: 2,75 %
In Summe bis 2029 rund 3 Mio. € Investitionen in die Wasserversorgung geplant !!, deshalb weiter steigend: AfA + Zins

Aufbau Notverbünde: Versorgungssicherheit
Regelmäßig Austausch alter Leitungen (in 2026-2029 Tiroler Weg, Edelweißweg, Eulenteil)

- Vorkalkulation 2026 - 2029

		2026	*2027*	*2028*	*2029*
Einnahmen	*sonstige Einnahmen*	50 000	50 000	50 000	50 000
	Summe	50 000	50 000	50 000	50 000
Kosten	*Personalkosten*	243 000	247 000	251 000	255 000
	Betriebskosten und Unterhalt	295 000	301 000	307 000	313 000
	Verwaltungsk.beitrag	58 500	60 000	61 500	63 000
	kalk. Abschreibung	219 460	226 335	241 460	257 960
	kalk. Zins	104 300	107 425	114 300	121 800
	Summe	920 260	941 760	975 260	1 010 760
Kosten abzüglich Erlöse		870 260	891 760	925 260	960 760
Ausgleich UD VJ		612	612	612	612
Gebührenbedarf		870 872	892 372	925 872	961 372

- Berechnung der Verbrauchsgebühren 2026 – 2029
  bisheriger Preis (netto): 1,84 €/m³

Grundgebühr bislang: 48,00 € p.a.

	2026	2027	2028	2029
Gebührenbedarf	870 872	892 372	925 872	961 372
- Einnahmen aus Grundgebühr	136 000	136 000	137 000	137 000
= verbleibender Rest	734 872	756 372	788 872	824 372
voraussichtl. Wassermenge *	395 000	399 000	403 000	407 000
Verbrauchsgebühren	1,87	1,90	1,96	2,03
Ø gewichtetes Mittel (GG gleich)	**1,94**			
in % zum bisherigen Preis	5,47%			
Ø gewichtetes Mittel (GG + 6 € p.a.)	**1,90**			
in % zum bisherigen Preis	3,30%			

* Wassermenge leicht steigend, Türkheim wächst, aber die Leute sparen Wasser

Der Kämmerer schlägt vor, die Verbrauchsgebühr ab 01.07.2026 um ca. 10,7 % von 1,84 € um 0,20 € auf 2,04 € pro m³ (netto) zu erhöhen.

Dies entspricht einer Erhöhung brutto von 1,97 auf 2,18 € pro m³
Die Grundgebühr bleibt in allen Größenklassen unverändert.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass ohne den neuen „Wassercent“ eine Erhöhung um 0,10 € ausgereicht hätte.

Der Kämmerer stellt fest, dass die Erhöhung ab 01.07.2026 einen 4-Personen-Haushalt mit ca. 140 m³ Jahresverbrauch um ca. 30 € jährlich (brutto) bzw. rund 2,50 € monatlich mehr belastet für die Lieferung von 140.000 Liter Wasser.
Im Vergleich: 1 Liter Benzin fast gleicher Preis wie 1.000 Liter Leitungswasser und 3 Liter Mineralwasser, ungefähr gleicher Preis wie 1.000 Leitungswasser frei Haus.

20 **0** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr ab 01.07.2026 auf 2,04 € (netto) pro Kubikmeter zu erhöhen.

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim

20 **0** **Beschluss:**
Der Marktgemeinderat beschließt folgende

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
bis 5 m³ / h (3/4") 48,00 €/Jahr
bis 10 m³ / h (1") 66,00 €/Jahr
bis 20 m³ / h (1 1/2") 162,00 €/Jahr
bis 30 m³ / h (50 mm) 324,00 €/Jahr
über 30 m³ / h (80 mm) 402,00 €/Jahr
bei Verwendung von Wasserverbundzählern mit Nenndurchfluss
bis 30 m³ / h (50 mm) 795,00 €/Jahr
bis 110 m³ / h (80 mm) 955,00 €/Jahr
bis 180 m³ / h (100 mm) 1.120,00 €/Jahr
bis 350 m³ / h (150 mm) 1.590,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) Die Gebühr beträgt 2,04 Euro (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2026 in Kraft.

Antrag Gemeinderatsfraktion Freie Wähler
Geschwindigkeitsbegrenzung Maximilian-Philipp-Straße

Der Erste Bürgermeister erinnert, dass in der Sitzung am 16.01.2025, Beschluss-Nr. 4 dem Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.10.2024 in der Maximilian-Philipp-Straße eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h mit 12:6 Stimmen entsprochen wurde.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinderatsfraktion Freie Wähler beantragt, eine Tempo-30-Strecke auf der Maximilian-Philipp-Straße vom Ludwigstor bis zum Beginn der Augsburger Straße von aktuell 20 km/h auf 30 km/h einzuführen. Ziel soll sein, auf dem gesamten Streckenabschnitt vom Joseph-Bernhart-Gymnasium bis zum Beginn der Augsburgerstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu erwirken.
Der Antrag zum Tempowechsel wird wie folgt begründet:
- Die aktuelle Beschilderung (Wechsel zwischen 20er-Zone, zeitlich begrenztem Tempo 30 und dauerhaftem Tempo 30) ist für ortsfremde und ortsansässige Verkehrsteilnehmer unübersichtlich, was eine geringe Akzeptanz und Einhaltung zur Folge hat. Eine einheitliche Regelung versteht jeder.
- Der Schwerpunkt des 20er-Bereichs liegt auf zentralen, städtischen Bereichen mit sehr hohem Fußgängeraufkommen und einer starken Aufenthaltsfunktion. Die unmittelbar engrenzenden Einrichtungen wie Seniorenheim, Kindergarten und Schulen werden aber mit 30 km/h geschützt, wo eine Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer und Sicherheit für Fußgänger mindestens genauso wichtig sind. Aktuell muss man sich mehr auf die Geschwindigkeit konzentrieren.
- Verkehrsteilnehmer sind häufig verunsichert über die genauen Regeln in solchen Zonen, etwa bezüglich der Vorfahrtsregeln („rechts vor links“) oder der Nutzung von Flächen durch Radfahrer.

- Die Mischung aus Fußgängern, Radfahrern und Autos auf engem Raum ohne klare Trennung wird von manchen als chaotisch und potenziell gefährlicher empfungen. Radfahrer fahren so schnell wie Autos, aber ohne Radweg.
- Viele haben den Eindruck, dass Tempo 20 kaum einen messbaren Vorteil gegenüber Tempo 30 bringt.
- Ein sehr niedriges Tempolimit kann den Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsstraßen stören und zu Rückstaus führen.

GR […] ist der Meinung, dass es auf jeden Fall erstrebenswert ist, auf dem gesamten Streckenabschnitt vom Joseph-Bernhart-Gymnasium bis zum Beginn der Augsburgerstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu erwirken und auch, dass die zeitliche Begrenzung entfällt. Ihm wäre es am liebsten, wenn bereits am Ortsschild auf Tempo 30 für den gesamten Ortsbereich hingewiesen werden könnte.

GRin […] unterstützt den Antrag. Ihres Erachtens soll durchgehend vom Joseph-Bernhart-Gymnasium bis zur Augsburger Straße eine Geschwindigkeit von 30 km/h gelten; die Schilder mit zeitlicher Begrenzung sollen entfernt werden.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung dafür gekämpft hat, Tempo 30 auf dem gesamten Streckenabschnitt zu bekommen. Streckenweise war dies aber rechtlich nur mit einer Zeitbegrenzung (streckenbezogene 30km/h) möglich.

Der Zweite Bürgermeister stellt fest, dass Tempo 20 auf der Maximilian-Philipp-Straße für die Anlieger schon angenehm ist. Seines Erachtens soll aber einheitlich Tempo 30 ohne zeitliche Begrenzung vom Joseph-Bernhart-Gymnasium bis zur Augsburger Straße das Ziel sein.

GR […] begrüßt den Vorschlag der Freien Wähler, auf der Maximilian-Philipp-Straße wieder Tempo 30 einzuführen. Ihn interessiert, ob auf der gesamten Nord-Süd-Achse „Rechts vor Links“ gilt.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass auf einer streckenbezogenen Tempo-30-Strecke nicht automatisch „Rechts vor Links“ gilt, dies hängt von der Anzahl der Zufahrtsstraßen ab.

GRin […] plädiert dafür, auf der Maximilian-Straße Tempo 20 zu belassen. Ihres Erachtens trägt dieses Tempo zur Sicherheit für Kinder und Senioren bei. Sie gibt zu bedenken, dass der Bremsweg eines Autos 6 m bei Tempo 20 beträgt und 14 m bei Tempo 30. Zudem senkt ein ruhiger Verkehrsfluss Lärm- und Abgasbelastungen; von dieser erhöhten Aufenthaltsqualität profitiert auch die Außengastronomie.
GRin […] informiert, dass sich auch das Kinderparlament für die Beibehaltung von Tempo 20 auf der Maximilian-Philipp-Straße ausspricht.

Der Erste Bürgermeister gibt zu überlegen, ob Tempo 20 eher mehr Chaos und Ärger verursacht. So z. B. werden Autos schon von Fahrrädern überholt.

GRin […] spricht sich für die Beibehaltung von Tempo 20 auf der Maximilian-Philipp-Straße aus. Der Lärmpegel bei Tempo 20 führt innerorts zu einer spürbar

geringeren Lärmbelästigung und trägt zu mehr Sicherheit im Straßenraum für Kinder und Senioren bei.
GRin [...] verweist auf die oft unklare Situation bei den Einmündungen vom REWE-Parkplatz und der Jakob-Sigle-Straße in die Maximilian-Philipp-Straße; auch hier ist Tempo 20 angebracht.
Ihres Erachtens ist es nicht richtig, einen Beschluss nach so kurzer Zeit wieder zu kippen; die Regelung soll zwei Jahre getestet werden und auch die Meinung des Kinderparlaments sollt berücksichtigt werden.

GRin [...], [...], weiß aus der Statistik der PI Bad Wörishofen, dass das registrierte Unfallgeschehen ohne Personenschaden im Innerortsbereich von Türkheim nichts damit zu tun hat, ob Tempo 20 oder 30 gefahren wurde. Sie gibt zu bedenken, dass ein Tempolimit den Verkehr nicht unangemessen behindern darf. Wenn Tempo 20 zu Stau, vermehrten gefährlichen Überholmanövern oder genervtem Fahrverhalten führt, kann das Gefährdungspotenzial durch die Maßnahme selbst größer sein als der Nutzen.

GR [...] ist der Meinung, dass Tempo 30 durchgehend vom Joseph-Bernhart-Gymnasium bis zur Augsburger Straße für Klarheit bei der Bevölkerung sorgt. Seines Erachtens muss auch ein Augenmerk auf z. B. das Parken beim Bio-Markt, entlang der Augsburger Straße, die Situation beim Einmündungsbereich REWE-Parkplatz/Jakob-Sigle-Straße gelegt werden. Vorrangig ist das richtige Verhalten aller Verkehrsteilnehmer; hier merkt er an, dass z. B. der Zebrastreifen vielfach nicht genutzt wird.
GR [...] regt an, in naher Zukunft gewisse Straßen als Einbahnstraßen auszuweisen und generell den Verkehr mit geeigneten Maßnahmen zu entzerren.

Für GRin [...] ist es nicht logisch, wenn am Seniorenheim und an den Schulen Tempo 30 gilt, aber auf der Maximilian-Philipp-Straße Tempo 20 beibehalten werden soll. Sie spricht sich für Gleichheit aus.

GRin [...] gibt zu bedenken, dass bei Tempo 30 statt Tempo 20 gerade mal 20 Sekunden Zeit gewonnen werden.
Sie plädiert dafür, die Regelung auf jeden Fall den Sommer über beizubehalten und danach zwei Jahre zu testen und die Testphase statistisch zu begleiten.

Beschlüsse:

Für	Gegen	
4	**16**	Der Marktgemeinderat stimmt für die Weiterführung von Tempo 20 km/h in der Maximilian-Philipp-Straße und damit für die aktuelle Regelung.
16	**4**	Der Marktgemeinderat stimmt für Tempo 30 km/h in der Maximilian-Philipp-Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelung bis spätestens 01.07.2026 umzusetzen.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtich tätigen Gemeindebürger im Markt Türkheim - Beschluss

Der Erste Bürgermeister erinnert, dass in der Konstituierenden Sitzung am 06.05.2026 die Entschädigung der ehrenamtich tätigen Gemeindebürger im Markt Türkheim besprochen und das Thema Verdienstausfallentschädigung in die Satzung aufgenommen wurde.

20 **0**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt folgende
S A T Z U N G über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger im Markt Türkheim
Der Markt Türkheim erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende **Satzung**:

§ 1

1. a) Die Gemeinderäte erhalten bei Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 60,00 EUR als Entschädigung.

   b) Zusätzlich zu diesen Entschädigungen erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine monatliche Aufwandspauschale von 30,00 EUR.

   c) Sitzungsgeld und Pauschalen werden halbjährlich ausbezahlt.

2. a) Angestellte und Arbeiter erhalten außerdem den ihnen entstehenden Verdienstausfall vergütet. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

   b) Selbständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an Sitzungen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung. Diese beträgt je angefangene Stunde Sitzungsdauer 20,00 EUR. Gemeinderatsmitglieder, die keine Ersatznsaprüche nach Satz 1 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 EUR je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

3. Die Absätze 1. bis 3. gelten auch bei Wahrnehmung von Dienstgeschäften im Auftrag der zuständigen Gemeindeorgane.

§ 2

Für auswärtige Dienstgeschäfte werden Reisekosten und Tagegeld nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (BayRKG) in der jeweiligen Fassung gewährt. Der Dienstreiseauftrag wird durch den 1. Bürgermeister schriftlich erteilt. Sitzungen oder Dienstgeschäfte innerhalb des Ortsgebietes zählen nicht als auswärtige Dienstgeschäfte.

§ 3

Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieser Satzung gelten auch für sonstige ehrenamtlich tätige Gemeindebürger entsprechend, soweit die Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenkreis im öf fentlichen Dienst gehört. Im Zweifelsfall entscheidet der 1. Bürgermeister.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.05.2020 außer Kraft.

Vergabe der Straßenbezeichnung für die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Südlich Ettringer Straße“

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass im Zuge der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich der Ettringer Straße“ eine neue Straße hergestellt wird, für die eine offizielle Straßenbezeichnung erforderlich ist.
Eine eindeutige und nachvollziehbare Straßenbenennung ist insbesondere für die Orientierung, die Postzustellung sowie für Rettungsdienste und sonstige öffentliche Einrichtungen erforderlich.
Er stellt fest, dass im bestehenden Gewerbegebiet bereits folgende Straßen benannt sind:
Ettringer Straße, Angerstraße, Robert-Bosch-Straße, Siemensstraße, Gewerbestraße, Karl-Benz-Straße.
Diese Straßen orientieren sich überwiegend an bedeutenden Persönlichkeiten aus Technik und Wirtschaft sowie an funktionalen Bezeichnungen.

Der Erste Bürgermeister informiert über folgende Vorschläge:

- Bauausschuss:
  - Paul-Gedler-Straße
    Altarschreiner aus Amberg – mit dieser Namensgebung würde eine handwerkliche Persönlichkeit gewürdigt. Allerdings gibt es diesen Straßennamen bereits in der Nachbargemeinde Amberg.

- Verwaltung:
  in Anlehnung an die bestehende Systematik der Straßenbenennungen
  - Gottlieb-Daimler-Straße
    Pionier des Automobilbaus, passend zur bereits vorhandenen Karl-Benz-Straße
  - Ferdinand-Porsche-Straße
    bedeutender Automobilkonstrukteur und Entwickler innovativer Fahrzeugtechnik
  - Konrad-Zuse-Straße
    Erfinder des ersten Funktionsfähigen Computers, Bezug zu moderner Technologie

GR [...] schlägt Traunrieder Straße vor. Seines Erachtens hat diese Straßenbenennung einen Bezug zu näheren Ortschaften wie bei den in Türkheim schon vergebenen Straßennamen Siebnacher Weg, Berger Weg, Augsburger Straße.

GRin [...] unterstützt den Vorschlag.

GRin [...] hält die Straßenbezeichnung „Konrad-Zuse-Straße“ für eine Straße im Gewerbegebiet passender.

GRin [...] teilt mit, dass sie die Benennung „Traunrieder Straße“ mittragen wird, schlägt ihrerseits aber „Margarethe Steiff-Straße“ vor, um das Lebenswerk dieser Ausnahme-Unternehmerin zu würdigen.

GR [...] spricht sich für „Traunrieder Straße“ aus.

Für	Gegen	
17	**3**	**Beschluss:** Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag „Traunrieder Straße“ zu.

Sonstiges

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorliegt.